

1649 Dezember 7., Abtei St. Gallen

A

SCHREIBEN DES KANZLERS [DER ABTEI ST. GALLEN, JOHANN BAPTIST]
HARDER AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN¹, LANDSCHREIBER DER
FREIEN AEMTER, BREMGARTEN

"Unndt in andtwort seines durch widerbringern mir woleingehändigtes Schreiben zue vernennen, das Herr Landtvogt [Jakob] K e s s l e r bis Dato mir khainer resolution einkommen, ob er seinesthails [in Zusammenhang mit seinen Forderungen auf die Glattburg] die 1500 R annehmen wolle oder nit? Ohnzweiffenlich er bis donnstag zue Wyll mit solcher verfasst erscheinen werde.

Mein hochgeehrter Herr, Meines erachtens thuet das bessere, damit er aus den Uncösten khomme. Aindtweders würt Herr Kessler zue annemmung der 1500 R sich verstehen, oder neben dem Herren das halbe guet Glattburg annehmen müessen, was nun alda möchte verhandlet werden, will ich verschaffen, das der Herr dessen von Wyll verständiget werde".

- 1) Beat Jakob I. Zurlauben, der mit Maria Barbara Reding, der Tochter des Besitzers der Glattburg, Johann Rudolf Reding, verheiratet war, hatte finanzielle Rechte auf die Glattburg (mütterliches Erbe seiner Gattin) geltend zu machen.

Original, mit Siegel - AH 47, 153-154 - Blatt 153^V und 154^R leer

1649 Mai 8., Hof Wil

A

SCHREIBEN¹ DES KANZLERS [DER ABTEI ST. GALLEN], JOHANN [BAPTIST]
HARDER, AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER DER
FREIEN AEMTER, BREMGARTEN

"Sein von 3. huius an mich abgelasnes Schreiben mit Zueruckhsendung des Glattburgischen² Jnventarii [Schatzungsverzeichnis]³ hab ich zue recht alhie erhalten. Und füege darüber in andtwort, das der hochwürdig ... Fürst und Herr [von St. Gallen, Pius R e h e r] in gewisser Hoffnung gestanden, des Herren, wie auch Herrn Landtvogt [Jakob] K e s l e r s schriftliche resolution, was Sie wegen Glattburg zue thuen gesinnet, solches anzuenennen oder nit, alhie, massen Sie zue St. Gallen verlassen, zue finden, Jn ausbleibung aber derselbigen, und Jnsonderheit, weil von etlichen Creditoren starckhes nachlauffen umb abrichtung Ihrer verfallenen Zinsen ist, haben die anwesende und in der

Glattburgischen Cessions Sach Deputierte Herren nit können umbgehn, an den Herren und Herrn Landtvogt Kessler absonderliche Schreiben lassen ablauffen, und Jhr gewisse resolution einzuholen, damit Sie den stätig Nachlauffenden Creditoren mit gebührendem bescheidt wissen zue begegnen.

Sonsten die bey Jhrer fürstl. Gn. zu St. Gallen vorgebrachte Puncten belangend, haben Sie sich nit zue erinnern, das Sie über den daroben ertheilten bescheidt weitere resolution zue geben die Herren vertröstet haben solle. Und lassen es nachmahlen dabey verpleiben, weil erstlich des Herrn Landtvogt [im Toggenburg, Johann Rudolf Reding] bey seinen Ambts Rechnungen schuldig verplibnen Rest belangend, Sie ohne vorwissen Jhres lieben Convents in die langsame und ohne Interesse begerte und anerbottne bezahlung nit können einwilligen. Und da Sie dis petitum für ein Convent bringen solten, Es Herrn Landtvogten mehr schädlich als nuzlich seyn wurde. 2. hatt man vernommen, was starckhe bedenken und Ursachen seyen, warumben das Gottshaus dise Glattburgische güeter nit an sich erkauffen könne. 3. das vergebenlich seyn wurde, ob man gleich schon mit denen in der praelation vorgestellten Creditoren umb einen nachlass an Jhren praetensionen zue tractieren sich bemühen wurde. 4. das auch ohne weitem Rechtspruch, die von Glattburg abgewisne, auch andere privilegirte Creditores nit geschehen lassen wurden, die aus den erlösten fruchten über bereits abgerichtete Oberkheitliche Cösten wenig überblibne gelter zue abzahlung deren auf Glattburg stehenden Capitalien und dabey verfallnen Zinsen anwenden zue lassen. Auch, wie ich die beysorg trag, ain solches mit recht nit zue erhalten seyn wurde. Also würd der Herr wie auch Herr Landtvogt Kessler noch gedenken haben und sich zue resolvieren wissen, was Sie Jhrer ansprachen halber zue thuen gesinnet. Jch meinesthails wolte wünschen, das die Sachen besser beschaffen und allen Gläubigern hette können Satisfaction beschehen, und vil unguete reden, so über Herrn Landtvogt [Johann Rudolf] Reding auslauffen, vermitteln pleibten".

- 1) Wie erst nach Fertigstellung der Druckvorlage der Regesten festgestellt wurde, findet sich der gleichlautende Briefftext als Kopie auch noch unter AH 42/118.
- 2) Beat Jakob I. Zurlauben, der mit Maria Barbara Reding, der Tochter des Besitzers der Glattburg, Johann Rudolf Reding, verheiratet war, hatte finanzielle Rechte auf die Glattburg (mütterliches Erbe seiner Gattin) geltend zu machen.
- 3) vgl. AH 47/64

Original, mit Siegel. Am Rand einige von Beat Jakob I. Zurlauben angebrachte, zum Teil nicht mehr lesbare Bleistiftnotizen.

AH 47, 155-156 - Blatt 156^r leer